

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 d des Energiewirtschaftsgesetzes
(EnWG) für die ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad-Wilster,
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster**

hier: 9. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 21.12.2018 zum Planfeststellungschluss vom 30.06.2014, Az.: AfPE L-663.48-2-1 erlassen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

05.02.2019 bis einschließlich 18.02.2019

in folgender Auslegungsstelle während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

**Amt Büsum-Wesselburen, Zimmer 202, Kaiser-Wilhelm-Platz,
25761 Büsum**

**Amt Büsum-Wesselburen, Außenstelle Wesselburen, Zimmer 10,
Am Markt 2, 25764 Wesselburen**

**Amt Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster, Bau-
verwaltungsamt, Zimmer 26, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster**

**Stadt Brunsbüttel, Fachbereich 3, Zimmer B119, Albert-Schweitzer-Str. 9,
25541 Brunsbüttel**

Hinweis: Dieser Planfeststellungsänderungsbeschluss wird zusätzlich ab dem 05.02.2018 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 08.01.2019

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz